



Mittel- und Sportmittelschule Königsweg
Gymnasiumstraße 1
6600 Reutte
Tel.: +43 676 887 231 222
e-mail: direktion@msk-reutte.tsn.at
www.msk-reutte.at

Antrag auf Fernbleiben vom Unterricht zum Zweck der individuellen Berufsorientierung gemäß § 13b SchUG

An den Klassenvorstand der **Klasse**, in der **Mittel- und Sportmittelschule Königsweg**

Name des Schülers/ der Schülerin:

..... geboren am:

Als Erziehungsberechtigte/r ersuche ich oben genannte/n Schüler/in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§13b SchUG) **das Kennenlernen des Lehrberufes/der Lehrberufe**

.....
in der Zeit (von-bis) (max. 5 Tage)
im Betrieb zu ermöglichen.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den/die Schüler/in wird im oben genannten Betrieb
Herr/Frau als Aufsichtsperson bestellt.

Unterschrift Betrieb (Firmenstempel):

Erklärung der Aufsichtsperson:

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des/der Schülers/Schülerin in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die unten angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den/die Schüler/Schülerin auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

Unterschrift der Aufsichtsperson:

Genehmigt am:

Unterschrift des Klassenvorstandes:

Informationen:

- . Eine Eingliederung der Schüler/innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
- . Schüler/innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- . Während der Berufsorientierung sind die Schüler/innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- . Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- . Auf die Körperkraft der Schüler/innen ist Rücksicht zu nehmen.
- . **Schüler/innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert.** Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- . Durch Schüler/innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen. Bei korrekter Absolvierung dieser individuellen Berufsorientierung haben Schüler/innen keinen Anspruch auf Entgelt.